



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 257

Nummer: A 257
Protokoll-Nr.: 665
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanzdepartement

Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über ein bedingungsloses Grundeinkommen im Kanton Luzern (A 257)

Vorbemerkungen

Die Pandemie COVID-19 hat tiefgreifende Auswirkungen auf alle Aspekte der Gesellschaft und Wirtschaft. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) erwartet im ersten Halbjahr 2020 über einige Branchen hinweg eine Rezession. Danach dürfte die Pandemie das wirtschaftliche Leben in den nächsten zwölf Monaten beeinträchtigen. In der Folge der steigenden Erwerbslosigkeit wird sich auch die finanzielle Situation der betroffenen Haushalte verschlechtern oder eine berufliche Integration bereits vor der Pandemie armutsbetroffener Menschen anspruchsvoller.

Die Schweiz verfügt im Vergleich zu anderen Ländern über ein differenziertes Leistungssystem und hat im Zuge der Pandemie rasch Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen ergriffen. Das volle Ausmass ist aktuell schwierig vorhersehbar, so dass laufend neue Erkenntnisse gewonnen werden dürfen. Der Kanton Luzern setzt seine Massnahmen gezielt, wirkungsvoll und subsidiär ein. Effektive und effiziente Strukturen der Wirtschaft und der sozialen Sicherheit sollen dadurch erhalten und gefördert werden. Die Entscheidungen für zusätzliche kantonale Massnahmen sollen auf möglichst guten Grundlagen gefällt werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens grundsätzlich nicht und durch COVID-19 hat sich seine Haltung nicht geändert. Zudem ist ein solcher Systemwechsel für einen einzelnen Kanton nicht umsetzbar.

Zu Frage 1: Wie will die Luzerner Regierung dem Strukturwandel und dem Verlust von Arbeitsplätzen in vielen Branchen grundsätzlich begegnen?

In der akuten Phase der Coronakrise haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen rasch sowohl Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung als auch zur Unterstützung der Wirtschaft und der Gesellschaft beschlossen und umgesetzt. Inzwischen konnten die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung stufenweise wieder gelockert werden. In einem Positionspapier vom 9. Juni 2020 legt der Regierungsrat dar, wie er auch in dieser Phase gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern schaffen und mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen er dieses Ziel erreichen will. Er wird am 16. Juni 2020 in einer Medienkonferenz darüber informieren. Ausserdem wird der Regie-

rungsrat 2021 zuhanden des Kantonsrates einen besonderen Rechenschaftsbericht erstellen, der eine Evaluation der Massnahmen in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung enthält und Erkenntnisse und Handlungsfelder für Verbesserungen aufzeigt.

Zu Frage 2: Wie will die Luzerner Regierung dafür sorgen, dass die durch Produktivitätssteigerungen erzielten Gewinne gerecht in der Bevölkerung verteilt werden?

Es existieren verschiedene Instrumente der Umverteilung. So findet Umverteilung sowohl im Steuersystem als auch durch Sozialleistungen sowie innerhalb der Systeme statt. Aufgrund der aktuellen Einkommens- und Vermögensverteilung sieht unser Rat aktuell keine zusätzlichen Umverteilungsinstrumente oder -massnahmen vor.

Zu Frage 3: Kann sich die Luzerner Regierung vorstellen, ein bedingungsloses Grundeinkommen für die Luzerner Bevölkerung einzuführen, um den Auswirkungen der oben erwähnten Entwicklungen entgegenzuwirken?

Nein. Die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde von der Stimmbevölkerung und den Ständen am 5. Juni 2016 abgelehnt. Die Luzerner Bevölkerung hatte mit 82 % gegen die Volksinitiative gestimmt. Unser Rat ist weiterhin überzeugt, dass die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die Schweizer Wirtschaft und das System der sozialen Sicherheit geschwächt hätte. Zur Finanzierung des Grundeinkommens wären ausserdem erhebliche Einsparungen oder Steuererhöhungen nötig gewesen. Covid-19 ändert diese Beurteilung nicht wesentlich.

Zu Frage 4: Falls ja, wie würde sich die Luzerner Regierung die Ausgestaltung und Finanzierung eines Grundeinkommens vorstellen?

Zu Frage 5: Kann sich die Luzerner Regierung vorstellen, als erster Kanton in der Schweiz an einem Pilotversuch für ein Grundeinkommen teilzunehmen?

Nein. Die Ergebnisse der bisherigen Pilotprojekte in der Schweiz und im Ausland überzeugen unseren Rat nicht, einen Pilotversuch aufzunehmen.

Zu Frage 6: Kann sich die Luzerner Regierung vorstellen, in Zukunft während wirtschaftlicher Krisen ein temporäres Grundeinkommen zur Sicherung der Kaufkraft und der Existenzen einzuführen?

Nein. Die aktuelle Situation hat bestätigt, dass die Schweiz über ein differenziertes System staatlicher Leistungen verfügt, die bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch angepasst und zusätzliche Mittel gesprochen werden können. Zusätzlich hat die Bevölkerung in Notlagen rasch Zugang zu Soforthilfen. Die Einführung eines Grundeinkommens kommt einem Paradigmenwechsel mit weitreichenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Hierzu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgängig zu schaffen. Eine temporäre Anwendung während einer Wirtschaftskrise wäre mit grossen Risiken verbunden und daher nicht sinnvoll.